

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **PLBUA/X/23**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend sind:**

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Bürgermeister

#### Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido                          Ausschussvorsitzender

#### Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold  
Eimers, Alfred

Als Vertretung von Herrn  
Pirkl

Espelkott, Tobias                          sachkundiger Bürger  
Feldmann, Heinrich                      1. stellvertretender Vorsit-  
zender

Gövert, Hermann-Josef  
Meinert, Alexander  
Söller, Hubertus  
Weber, Winfried  
Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

#### Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael                      Fachbereichsleiter  
Zumkley, Kathrin, Dr.                      Schriftführerin

### **Es fehlen entschuldigt:**

#### Die Ausschussmitglieder

Pirkl, Günter                                2. stellvertretender Vorsit-  
zender

#### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf                              beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Einwohner\*innen, die Vertreter\*innen der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. März 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohnerschaft an Windenergieprojekten - Herr Martin Uesbeck**

Herr Uesbeck thematisiert die aus seiner Sicht unzureichenden Möglichkeiten für Rosendahler Einwohner\*innen, sich an den geplanten Windenergieprojekten zu beteiligen. Er fragt nach einer Obergrenze für Windenergieanlagen in Rosendahl sowie nach Möglichkeiten, mehr Einwohner\*innen an den Projekten zu beteiligen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass von Seiten der Bundesregierung im Windflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von 2 % bis 3 % der Flächen für den Ausbau von Windenergieanlagen bis zum Jahr 2030 zur Verfügung gestellt werden sollen.

So sei der generelle Marschplan für die Zukunft klar. Was das für die Umsetzung insgesamt und ggf. die Errichtung neuer Windkraftanlagen auf dem Rosendahler Gemeindegebiet bedeute, könne zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass in der Abstandsregelung von Windenergieanlagen zu Wohngebieten von bislang 1.000 Metern eine natürliche Begrenzung der Anzahl von Windenergieanlagen zu erwarten sei.

Herr Gottheil bestätigt, dass es eine eingeschränkte Beteiligung von Einwohner\*innen an den bereits umgesetzten Windenergieprojekten gegeben habe. Berücksichtigt würden von den Vorhabenträgern regelmäßig Einwohner\*innen, die in einem bestimmten Abstand (ca. 1 km) zur jeweiligen Windenergieanlage lebten und so evtl. durch Lärmemission, Verschattung etc. Nachteile zu ertragen hätten. Ihre Beteiligung sei als eine Art „Schadenersatz“ zu sehen.

Darüber hinaus gebe es keinen verbindlichen rechtlichen Anspruch auf Beteiligung, weder für Privatpersonen noch für Kommunen.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)**

### **2.1 Erhalt des historischen Hohlwegs "Kleihecke" in Oberdarfeld - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers thematisiert den Umstand, dass der Hohlweg „Kleihecke“ im Ortsteil Darfeld Richtung Billerbeck im Zuge der Flurbereinigungsmaßnahmen in seinem derzeitigen Bestand gefährdet sei. Herr Eimers betont die historische Bedeutung des Hohlwegs, der ein authentisches Zeugnis für vorindustrielle Wirtschaftswege des Münsterlandes liefere und somit in seiner heutigen Form unbedingt erhalten werden müsse.

Er appelliert, dieses Anliegen mit Vehemenz im Gespräch mit Vertretern der Flurbereinigungsbehörde am 29. März 2023 vorzutragen.

Bürgermeister Gottheil sagt dies zu.

### **2.2 Konsequenzen aus dem Wegfall des Bauzwangs für das Neubaugebiet Darfeld Nord-West - Herr Weber**

Ausschussmitglied Weber nimmt Bezug auf die letzte Ratssitzung vom 23. Februar 2023 und äußert Kritik darüber, dass in dem Durchführungsvertrag mit dem Investor der Bauzwang für die Grundstücke des Neubaugebiets Darfeld Nord- West entfallen sei. Herr Weber denkt, dass der Bauzwang seinerzeit als Ratsbeschluss gefasst worden sei und fragt, wie man nun mit einem Verstoß gegen diesen Beschluss umgehen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Bauzwang sowohl von Politik als auch Verwaltung zwar nach erfolgtem Meinungs austausch gewollt gewesen und ggf. auch eine Beschlussfassung hierzu erfolgt sei, er jedoch aus zivilrechtlichen Gründen faktisch nicht aufrechtzuhalten gewesen sei.

### **2.3 Straßenarbeiten entlang der Landstraße L 555 im Ortsteil Höpingen - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers möchte wissen, ob im Ortsteil Höpingen entlang der L 555 ab der Kapelle in Richtung Laer ein Radweg in Planung sei, denn er habe am heutigen Tag dort Mitarbeiter von Straßen NRW Arbeiten verrichten sehen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Verwaltung vor einigen Monaten mit Anliegern mit Blick auf eine verbesserte Wegeführung für Fußgänger gesprochen habe und anschließend bei Straßen.NRW um den Bau eines Radwegs entlang der L555 gebeten habe. Zuvor hätten mehrere Eltern von Schulkindern auf die gefährliche Verkehrssituation für Kinder hingewiesen, die zu Fuß oder mit dem Rad dort unterwegs seien.

Bisher sei Bürgermeister Gottheil nicht mitgeteilt worden, dass dieser Fahrradweg realisiert werde. Die konkrete Durchführung der Vermessung vor Ort sei ihm nicht bekannt. Er selbst halte unabhängig vom Ergebnis einen Radweg ohnehin nur für sinnvoll, wenn dieser in voller Länge von Höpingen bis Laer gebaut werde. Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Laer habe er sich einmal telefonisch zur Thematik ausgetauscht. Beide Kommunen möchten die Möglichkeit einer Realisierung des Radweges auch vor dem Hintergrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse und der Möglichkeit der Realisierung von Grunderwerb für eine mögliche Baumaßnahme prüfen.

### **2.4 Maroder Bürgersteig an der Kettelerstraße in Höhe des Spielplatzes im Ortsteil Holtwick - Herr Meinert**

Ausschussmitglied Meinert macht darauf aufmerksam, dass vor dem Spielplatz an der Kettelerstraße im Ortsteil Holtwick die Bepflasterung des Gehwegs teilweise marode sei, sodass man einzelne Pflastersteine herausnehmen könne.

Fachbereichsleiter Wiesman sagt eine schnelle Reparatur zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Im Bereich Spielplatz Kettelerstraße / Kardinal-Galen-Straße im Ortsteil Holtwick sind die aufgeklebten Bordsteine abgängig.

Es ist innerhalb der nächsten Wochen geplant, bei Bauarbeiten an einem Objekt in unmittelbarer Nähe zur Herstellung eines Mischwasserhausanschlusses die Bordsteine inkl. Pflasterung aufzunehmen.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

**4 Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Oberdarfeld  
Genehmigungsverfahren nach BImSchG  
Vorlage: X/322**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/322 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Espelkott stellt im Namen der WIR-Fraktion den Antrag, die Beschlussformulierung um die verpflichtende Beteiligung der Gemeinde an der Maßnahme mit bis zu 15 % zu erweitern.

Ausschussmitglied Weber äußert sein Unverständnis über eine Forderung einer grundsätzlichen finanziellen Beteiligung der Gemeinde. Die Ausschussmitglieder Feldmann und Meinert schließen sich diesem Urteil an.

Ausschussmitglied Espelkott macht deutlich, dass es der WIR bereits in der Vergangenheit ein Anliegen gewesen sei, eine breitere Bürgerbeteiligung bei der Neuerrichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Ausschussmitglied Eimers äußert sich positiv zum Antrag von Herrn Espelkott. Er vertritt die Ansicht, dass die Möglichkeit einer Beteiligung für jedermann in Rosendahl die Akzeptanz gegenüber dem Bau von Windkraftanlagen stärke.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit die Entscheidungen für die Freigabe von Bauflächen auch davon abhängig gemacht habe, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Vorteilen aus den Baumaßnahmen für die Rosendahler Bevölkerung und der finanziellen Rentabilität für die Gemeinde bestehen bleibe. So sei ein finanzieller Rückfluss bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten über die Grundsteuer B erfolgt, die Ausweitung von Gewerbegebieten sei angesichts des Zuflusses von Gewerbesteuer und mit Blick auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erfolgt. Im Bereich der Windkraft sei eine solche Beteiligung aus vertraglicher Sicht nicht zugesichert, auch wenn von Seiten der Gesetzgebung (so zuletzt in § 6 EEG 2023) eine Beteiligung der Kommunen gerne gesehen und sogar als „Soll“-Vorschrift normiert werde. Die Äußerungen hierzu hätten jedoch lediglich eine deklaratorische Wirkung. Rechtlich durchsetzbar sei eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde oder einzelner Bürger\*innen nicht.

Bürgermeister Gottheil macht klar, dass der Beschlussvorschlag über das gemeindli-

che Einvernehmen aus der Sitzungsvorlage unabhängig vom gestellten Antrag zu einer finanziellen Beteiligung erfolgen müsse.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass aus seiner Sicht eine Forderung nach einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde unredlich sei. Der Ausbau der Windenergie sei eine privilegierte Energieform, deren Realisierung nicht durch solche Bedingungen gefährdet werden solle.

Ausschussmitglied Gövert macht darauf aufmerksam, dass andere Bundesländer mehr Beteiligungsmöglichkeiten zuließen, wie z.B. Brandenburg.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass es darum gehe, der Gemeinde durch den Antrag mehr Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung zu schaffen.

Ausschussmitglied Abbenhaus hält den Antrag von Herrn Espelkott für eine gute Möglichkeit, die Allgemeinheit an den Erträgen der Windenergie zu beteiligen.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass eine Beteiligung der Gemeinde mit bis zu 15% zu finanziellen Einnahmen führen könne, jedoch auch finanzielle Risiken berge. Herr Lembeck schlägt vor, zunächst über Herrn Espelkotts Antrag separat abstimmen zu lassen und im Anschluss den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu bringen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass ein positiver Beschluss zum Antrag von Herrn Espelkott dazu führen werde, dass eine etwaige Beteiligung der Gemeinde am konkreten Windkraftprojekt separat auch im Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeinderat beraten werden müsse.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, warum die WIR-Fraktion gerade bis zu 15 % Beteiligung fordert.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass dies ein optionaler Wert sei, den man auch nachverhandeln könne.

Ausschussmitglied Eimers möchte erfahren, ob der mit dem Antrag verbundene Verhandlungsaufwand mit zukünftigen Investoren für die Verwaltung zu bewältigen sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies. Herr Gottheil erklärt, dass die Verwaltung bereits wiederholt Vorhabenträger in Gesprächen darüber informiert habe, dass sich die Gemeinde Möglichkeiten für eine stärkere Bürgerbeteiligung wünsche. Ausschussmitglied Weber betont, dass kein Druck auf die Vorhabenträger von Seiten der Verwaltung ausgeübt werden dürfe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über Herrn Espelkotts Antrag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine bis zu 15% finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl steht der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Die Windenergie ist für die Gemeinde eine wichtige und tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutsamen Beitrag zu Klimaschutz und Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.

Die Ausführungen zum Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bereich Oberdarfeld werden zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Vorhaben im Bereich Oberdarfeld wird gemäß § 36 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **5 Räumliche Steuerung sowie die Entwicklung von Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

**Vorlage: X/316**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/316 und gibt kurze Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Energiewende die Gemeinde Rosendahl aktuell vermehrt Anfragen zur planerischen Möglichkeit, Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu errichten, erreicht. Diese seien nach § 35 Baugesetzbuch jedoch im Gegensatz zu Windkraftanlagen nicht privilegiert, sodass die räumliche Steuerung der Platzierung von PV-Anlagen in das Ermessen der Kommune falle. Derzeit sei ein vom Kreis Coesfeld beauftragter externer Dienstleister damit beschäftigt, eine Potenzialstudie zu erstellen, die für die Kommunen im Kreis empfehlende Vorgaben formuliert, wo und unter welchen Voraussetzungen Flächen sinnvoll für PV-Anlagen ausgewiesen werden sollen. Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass im Zuge dieser Ausweisungen der Flächennutzungsplan für konkrete Vorhaben jeweils angepasst und auch für jedes Projekt ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) angestoßen werden müsse. Daraus ergebe sich eine Planungshoheit für die Gemeinde Rosendahl.

Herr Gottheil macht darauf aufmerksam, dass es der Gemeinde Rosendahl auch ein



Anliegen sei, einen finanziellen Rückfluss aus dem Bau der PV-Anlagen für die gesamte Einwohnerschaft Rosendahls zu gewährleisten, sodass in der Sitzungsvorlage die Forderung auf eine Option der gemeindlichen Beteiligung an der jeweiligen PV-Anlage in Höhe von mind. 15% gestellt werde.

Ausschussmitglied Weber spricht sich grundsätzlich positiv für die Ausweisung weiterer Flächen für Photovoltaik-Energie aus. Herr Weber hält jedoch die Kriterien, die die Potentialstudie erwähne, für ausreichend zur Umsetzung des Ausbaus. Es bedürfe darüber hinaus keiner weiteren Regulierungsmaßnahmen wie einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde oder einer wirtschaftlichen Prüfung. Diese Forderungen seien ohnehin nicht rechtlich oder vertraglich zuzusichern.

Ausschussmitglied Feldmann spricht sich grundsätzlich positiv zur Ausweisung weiterer Flächen für die Nutzung von PV-Anlagen aus. Herr Feldmann möchte zudem wissen, ob es möglich sei, zusätzlich Agri-PV-Anlagen miteinzuplanen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Jedoch müsse zuvor geprüft werden, ob der Bau von Agri-PV-Anlagen nicht wertvolle Agrarfläche vereinnahme, die aufgrund eingeschränkter Pflanzmöglichkeit nur noch nachrangig genutzt werden könne.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt, ob es möglich sei, die Flächen zur Nutzung auf die Größe von 1 bis 2 ha zu begrenzen und zu verhindern, dass Nachbarn direkt aneinander anschließend PV-Anlagen installieren, damit keine optischen Nachteile erwachsen und der grüne Charakter Rosendahls erhalten bleibe.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass dies aus rechtlicher Sicht nicht oder nur eingeschränkt zu regulieren sei. Man könne nicht einem Nachbarn den Bau einer PV-Anlage erlauben und dem anderen Nachbarn, unter gleichen Voraussetzungen, diese verbieten. Nach dem verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatz müsse wesentlich Gleiches juristisch auch gleich behandelt werden. Zudem müsse die PV-Anlage schon eine bestimmte Größe erreichen, um rentabel zu sein, sonst lohnten sich die Ausgaben für den Netzanschluss etc. nicht.

Ausschussmitglied Meinert möchte erfahren, wie hoch die Produktionsleistung einer Anlage sein könnte und ob es bereits interessierte Vorhabenträger gebe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine sich in der Vorstufe zum Beantragungsfahren befindliche Anlage mit Spitzenwerten von 6 bis 7 Megawatt rechne.

Ausschussmitglied Meinert fragt, wie die umliegenden Kommunen mit der Option auf finanzielle Beteiligung umgingen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die in der Sitzungsvorlage genannte Forderung von mindestens 15% im Vergleich zu manch anderer Nachbarkommune sehr moderat sei. Die Stadt Borken fordere eine Beteiligung zwischen 20 und 50%.

Bürgermeister Gottheil spricht sich für eine vorhergehende wirtschaftliche Prüfung der jeweiligen Anlage aus, bevor eine finanzielle Beteiligung erwogen werden solle. Aus diesem Grund solle, sofern sich der Ausschuss positiv gegenüber dem Beschlussvorschlag ausspreche, auch eine separate Prüfung der kommunalen Beteiligung durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Gemeinderat erfolgen.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass die Nutzung von Agri-PV-Anlagen keine Verschwendung von landwirtschaftlicher Nutzflächen bedeute, sondern im Gegenteil eine noch effizientere Nutzung der Bodenfläche durch die Installation der Agri-PV-

Anlagen zu erwarten sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass die vorher von der Verwaltung genannte Gestaltungshoheit doch erheblich eingeschränkt werde, wenn die Flächengröße einer Anlage nicht im Vorfeld auf eine bestimmte Größe festgesetzt werden könne.

Herr Lembeck äußert den Einwand, dass sich daraus auch Nachteile für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ergeben könnten. Zudem bleibt es für Herrn Lembeck fraglich, ob die Umsetzung eines solchen Projekts für potentielle Vorhabenträger aus finanzieller Sicht noch attraktiv sei, wenn man die Gemeinde jeweils zu mindestens 15% beteiligen müsse. Er schlägt vor, eine finanzielle Deckelung einzuführen, dass für Anlagen, die unter der Größe von 1 Megawatt liegen, keine Beteiligung der Gemeinde obligatorisch vorgegeben werde.

Ausschussmitglied Weber rechnet nicht damit, dass aus einem positiven Beschluss eine ausufernde Bebauung von PV-Anlagen zu erwarten sei.

Ausschussmitglied Meinert plädiert für eine positive Beschlussfassung, da diese die Klimaziele der Gemeinde für den Ausbau regenerativer und nachhaltiger Energieformen unterstütze. Zudem sei eine große Versiegelung von Flächen dadurch nicht zu erwarten.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es für den Ausschuss in Ordnung sei, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung absatzweise lt. Nrn. 1 bis 3 des Beschlussvorschlags abzustimmen. Dieser Vorgehensweise wird nicht widersprochen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise und beschließt, dass Bauleitplanverfahren (Änderungen zum Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) zur Ausweisung von Potentialflächen für die Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Agri-PV Anlagen nur durchgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1.) Räumliche Steuerung: Das Vorhaben muss den inhaltlichen Ausführungen lt. Darstellung in dieser Sitzungsvorlage entsprechen. Insgesamt soll maximal 1 % der Fläche des Gemeindegebiets für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- 2.) Netzanbindung: Der Vorhabenträger muss der Gemeindeverwaltung bereits bei der Antragstellung auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens den Nachweis über die Einspeisezusage durch den Netzbetreiber schriftlich vorlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.) Finanzielle Beteiligung: Vor der Beschlussfassung von Flächennutzungsplanänderungen und etwaigen Bebauungsplänen als Satzung durch den Rat muss der Gemeinde Rosendahl eine schriftliche Bestätigung über die zugesicherte finanzielle Beteiligung über mindestens 15 % inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen. Dies gilt für Anlagen größer 1 Megawatt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Für Vorhaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wird Planungsrecht nicht geschaffen.

**6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Eingegangene Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB  
Vorlage: X/317**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/317 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, nach welchen Berechnungsgrundlagen die Ausführungen zum Starkregenereignis vorgenommen worden seien.

Fachbereichsleiter Wiesmann erklärt, dass man sich von Seiten der Verwaltung an den DIN-konformen Werte des KOSTRA-Atlas orientiere.

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag nicht mittragen zu können, da das hier geplante Bauvorhaben von der Größe und Gestalt nicht zum dörflichen Charakter passe. Er sehe sich in seinem politischen Engagement als ein Gestalter Rosendahls und deshalb könne er diese Pläne aus ästhetischer Sicht nicht unterstützen.

Ausschussmitglied Meinert möchte wissen, wie die im Bebauungsplan vorgesehene Entwässerung praktisch umgesetzt werden solle. Herr Meinert bezweifelt, dass genügend Platz dafür da sei, sowohl ein Rotbuchenhecke und eine Flutmulde im Vorgarten anzubringen.

Herr Wiesmann sagt eine Beantwortung im Nachgang der Sitzung zu.

*Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:*

Nach Rücksprache mit Herrn Lang von WoltersPartner sind die vorgesehenen 3 Meter durchaus ausreichend für eine Grundstücksbepflanzung. Auch die Pflege ist in diesem Ausmaß möglich. Regelungsbedarf innerhalb des Bebauungsplanverfahrens ergibt sich nicht.

Ausschussmitglied Meinert teilt ebenfalls den Eindruck, dass das Bauvorhaben bei der Rosendahler Einwohnerschaft auf gemischte Gefühle stoße. Er habe noch keine finale Meinung zu diesem Vorhaben und werde sich deshalb heute bei der Abstimmung enthalten.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob von der Netzgesellschaft oder der Gelsenwasser AG keine Stellungnahme erfolgt sei.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung und der jetzt erfolgten öffentlichen Auslegung, die der heutigen Sitzungsvorlage beigefügt sei.

Ausschussmitglied Feldmann spricht sich positiv für die Realisierung des Bauvorhabens aus. Diese sei -aus seiner Sicht- eine gute Möglichkeit, mehr Wohnraum innerhalb des Dorfkerns von Holtwick zu schaffen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem bis zur Ratssitzung am 30. März 2023 vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/317 beigefügte Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier-Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 12 Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**7 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von gewerblicher Baufläche im Ortsteil Holtwick  
Aufstellung des Bebauungsplanes "3. Erweiterung Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: X/320**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/320 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Feldmann verweist darauf, dass eine frühere Gewerbefläche in Holtwick nun eine Umnutzung erfahren habe, und lediglich als Garage genutzt werde, was nicht erfreulich sei.

Herr Feldmann möchte wissen, ob eine solche Zweckentfremdung bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Ortsteil Holtwick zukünftig verhindert werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die von Herrn Feldmann beschriebene Umnutzung eines ursprünglich für Gewerbebezüge vorgesehenen Grundstücks ihm be-

kannt sei. Hier handele es sich um die Erweiterungsfläche eines Betriebs, die bereits unter seinem Amtsvorgänger vor vielen Jahren als Erweiterungsfläche veräußert worden und in der Zwischenzeit im Rahmen einer Regelung zur Unternehmensnachfolge an eine andere Person übergeben worden sei, der die Garagennutzung vorgenommen habe. Dies sei von der Verwaltung nicht im Vorfeld zu kalkulieren gewesen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die zukünftigen Interessenten an den entstehenden Gewerbeflächen der Verwaltung eine Beschreibung ihres konkret geplanten Betriebs vorlegen müssten, die im Anschluss der Wirtschaftsförderung Coesfeld zur Prüfung auf Wirtschaftlichkeit vorgelegt werde. Von diesem Vorgehen und der Sinnhaftigkeit von betrieblichen Vorhaben erhoffe man sich, eine solche Zweckentfremdung zukünftig zu vermeiden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zu 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/320 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/320 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von gewerblicher Baufläche im Ortsteil Osterwick  
Aufstellung des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: X/321**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/321 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zu 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/321 als Anlage I beige-

fügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/321 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Aufstellung der Innenbereichssatzung am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: X/318**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/318 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Eimers fragt, ob es möglich sei, die südliche Parzelle bis zum Mohnweg im Ortsteil Darfeld bei der Aufstellung der Innenbereichssatzung zu berücksichtigen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dies nicht möglich sei.

Fachbereichsleiter Wiesmann weist darauf hin, dass eine spontane Bereichserweiterung mit Kosten für die Antragssteller verbunden sei. Die Bewohner des Mohnwegs seien hierüber nicht informiert worden, sodass sich die Frage stelle, wer in einem Erweiterungsfall für die entstehenden Kosten für die Erstellung unterschiedlichster Gutachten (Artenschutzgutachten etc.) aufkomme.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, wie der Abgrenzungsplan historisch zu erklären sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Haus vor dem Gartengrundstück in den 1970er oder 1980er Jahren erbaut worden sei. Eine genaue Grenzziehung könne aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Darfeld im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/318 in der **Anlage I** beigefügten Abgrenzungsplan der Satzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Mitteilungen**

### **10.1 Abschluss der gemeindlichen Haushaltsprüfung**

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass das Anzeigeverfahren des gemeindlichen Haushalts für das Jahr 2023 beendet sei und es keinerlei Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld gegeben habe. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 im gemeindlichen Amtsblatt erlange diese somit Rechtskraft.

### **10.2 KAG Beiträge für die LED- Umgestaltung**

Bürgermeister Gottheil informiert, dass im Zuge der LED-Umstellung, die im Jahr 2021/22 durchgeführt worden sei, keine Beitragsbescheide zur anteiligen Übernahme der damit verbundenen Kosten im Rahmen des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) an die Einwohner\*innen Rosendahls erstellt werden müssten.

Über die Förderzusage des Projektträgers Jülich seien 86.000 € erstattet worden. Zudem sei im Rahmen der Modifizierung des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (KAG NRW) durch den neu eingefügten § 8a ein Fördertopf seitens des Landes NRW zur Verfügung gestellt worden, der eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 265.000 € zum Ersatz der dem Grunde nach auf Grundlage der KAG-Beitragssatzung zu fordernden finanziellen Beteiligung der Beitragspflichtigen ermöglicht habe. Eine entsprechende Förderzusage liegt der Verwaltung bereits vor. Dies werde der Einwohnerschaft zeitnah mitgeteilt.

## **11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **11.1 Dimmung der LED-Leuchten- Frau Christiane Schnoor**

Frau Schnoor teilt mit, dass ihre Familie die Leuchtkraft der Straßenbeleuchtung als störend empfinde und fragt, ob es möglich sei, die Strahlkraft der Leuchten etwas zu dimmen, evtl. durch das Anbringen von Ringen o.ä.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die mit der Lieferung der LED-Beleuchtung beauftragte Firma Schröder mitgeteilt habe, dass die zur Dimmung vorgesehenen Blenden nicht lieferbar seien. So müsse man über andere Formen nachdenken, die die Strahlkraft der Leuchten reguliere. Evtl. werde punktuell im Einzelfall über das Abkleben von Teilen der Lampengehäuse eine Nachbesserung erfolgen.

### **12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)**

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Dr. Kathrin Zumkley  
Schriftführerin